

Beschlussauszug
aus der
**Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft,
Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin**
vom 08.09.2025

Top 5.1 Verkehrsgerechter Ausbau der Wiesenstraße
hier: Wahl der Vergabeart für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen,
Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin/ihrer
Stellvertreters zur Auftragsvergabe

Frau Baumgarten bittet Frau Fleck zum geplanten Vorhaben nochmals Informationen zu geben. Dem kommt Frau Fleck nach.

Die Stadt Eggesin plant den verkehrsgerechten Ausbau der Wiesenstraße. Hierzu sind bereits finanzielle Mittel für die Vergabe von Planungsleistungen im derzeitigen Haushalt der Stadt Eggesin gebunden und genehmigt.

Die Wiesenstraße ist ca. 1.100 m lang und weist als Besonderheiten zwei unbeschränkte Bahnübergänge sowie zwei Anbindungen an die Landesstraße L32 auf.

Ein Ausbaurfordernis ergibt sich aus der verschlissenen und überaus schadhafte Oberflächenbefestigung sowie aus der fehlenden Regenwasserableitung.

Es ist geplant, die Ausschreibung für die Planungsleistungen im Oktober 2025 durchzuführen. Es werden die Leistungen gemäß HOAI i. d. F. von 2021 Abschnitt 4 Verkehrsanlagen § 48 (1) Honorarzone III Ende bzw. § 56 (1) Honorarzone III Anfang für technische Ausrüstung (Straßenbeleuchtung) für anrechenbare Gesamtkosten von 1.650.000 € für die Leistungsphasen (LPH) 1 - 9 ausgeschrieben.

Die Ausführung LPH 1 – 4 ist für das 4. Quartal 2025/1. Quartal 2026 geplant. Hiernach würde die Beantragung von Zuwendungen erfolgen. Die Beauftragung ab LPH 5 ist abhängig von einer positiven Zusage entsprechender Zuwendungen.

Dies kann voraussichtlich/frühestens ab 3./4. Quartal 2026 erfolgen, so dass eine geplante Bauausführung ab 2. Quartal 2027 avisiert werden könnte.

Für die Vergabeverfahren sind gemäß geltender Vergabevorschriften offene Verfahren (öffentliche Ausschreibungen) sowohl für die Vergabe der Planungsleistungen als auch für die Vergabe der Bauleistungen geplant. Die Vorschriften der einzelnen Vergabegrundsätze werden gewährleistet.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Die Stadtvertretung wird über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Aufträge informiert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin stimmt der im Sachverhalt vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Für die Maßnahme „Verkehrsgerechter Ausbau der Wiesenstraße“ werden gemäß geltender Vergabevorschriften offene Verfahren (Öffentliches Ausschreibungsverfahren) sowohl für die Vergabe der Planungsleistungen als auch für die Vergabe der Bauleistungen durchgeführt. Die

Vorschriften der einzelnen Vergabegrundsätze sind zu gewährleisten.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren und Auswertung der eingegangenen Angebote an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Stadtvertretung ist über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Aufträge zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0